



Thema des Monats – Lohn | April 2024

KEINE Erhöhung der Pauschale für Verpflegungsmehraufwand
KEINE Änderung bei den Betriebsveranstaltungen

Mit dem Wachstumschancengesetz sollten auch die Pauschalen für den Verpflegungsmehraufwand zum 1. Januar 2024 erhöht werden. Diese geplante Anhebung der Pauschalen wurde nun im Vermittlungsausschuss gestrichen. Die bekannten Pauschalen bleiben also weiterhin bestehen:

Eintägige Auswärtstätigkeit und Abwesenheit über 8 Std. = 14,00 €

Am An- u. Abreisetag einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung = 14,00 €

An Zwischentagen einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung = 28,00 €

Bei einer Mahlzeitengestellung durch den Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung durch einen Dritten, sind die Verpflegungsmehraufwendungen wie folgt zu kürzen:

Frühstück um 20 % (5,60 €)

Mittag- und/oder Abendessen um jeweils 40 % (11,20 €)

Ebenso sollte der Freibetrag für Betriebsveranstaltungen zum 1.1.2024 steigen. Auch diese Anhebung wurde gestrichen. Wie bisher gilt ein Freibetrag von 110,00 € je Arbeitnehmer und Kalenderjahr für höchstens zwei Betriebsveranstaltungen.